

## *Bräuche der Schweizerischen Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker)*

<b>Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>1. Die Andacht</b>	<b>2</b>
<b>2. Aufnahme der Mitglieder</b>	<b>2</b>
<b>3. Wechsel der Mitgliedschaft von einer Gruppe zu einer anderen Gruppe</b>	<b>2</b>
<b>4. Austritt eines Mitglieds</b>	<b>3</b>
<b>5. Ausschluss eines Mitglieds</b>	<b>3</b>
<b>6. Die Mitglieder</b>	<b>3</b>
<b>7. Die Ortsgruppen</b>	<b>3</b>
<b>8. Geschäftssitzung</b>	<b>4</b>
<b>9. Nominationen für bestimmte Aufgaben</b>	<b>4</b>
<b>10. Jahresbeitrag</b>	<b>5</b>
<b>11. Geburten, Trauungen, Todesfälle</b>	<b>5</b>
<b>12. Empfehlungsbrief ( Traveling Minute)</b>	<b>6</b>
<b>13. Das Quäkerzeugnis</b>	<b>6</b>
<b>14. Mitgliederregister</b>	<b>6</b>
<b>15. Entre-Amis</b>	<b>6</b>

---

## **Grundlagen**

In der Gesellschaft der Freunde ist jedermann entsprechend seiner inneren Beziehung zum Schöpfer frei, das innere Licht, das seinem Leben die Richtung gibt, auf seine Art zu finden. Der Glaube an das innere Licht in jedem Menschen begründet die Form der Andacht, die Quäkerzeugnisse und den menschlichen Kontakt unter den Freunden. Die Quäker kennen keine Dogmen und keine festgelegten Glaubensformen. In diesem Sinn sind die Bräuche als wertvolle Empfehlungen zu verstehen. Sie können aber jeder konkreten Situation angepasst werden.

### **1. Die Andacht**

Die Andacht ist das wesentliche Element des religiösen Lebens der Gesellschaft. Dies geschieht in der stillen Besinnung, in welcher die Teilnehmer versuchen, auf die Stimme Gottes zu hören. Wenn möglich setzen sich die Freunde im Kreis zusammen. Jedes Mitglied ist im gleichen Masse verantwortlich für die Andacht, sei es in gesammelter Stille oder im gesprochenen Wort, das aus dem Schweigen herauswächst und in die Stille zurückführt. Die lebendige Kraft der Quäker Andacht liegt in der gemeinsamen Erfahrung des göttlichen Geistes.

Am Schluss der Andacht reichen sich die Freunde die Hände als Ausdruck der gewonnenen Gemeinschaft.

Es ist zu empfehlen, die Andachtszeiten von Zeit zu Zeit der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

### **2. Aufnahme der Mitglieder**

Es soll das Anliegen aller Freunde sein, Besucher unserer Andacht im Geiste der Offenheit und Liebe aufzunehmen. Regelmässige Teilnehmer sollen mit unseren Bräuchen und mit der Verantwortung, die eine Zugehörigkeit zur Gesellschaft in sich schliesst, vertraut gemacht werden.

„Freunde der Freunde“ sind Personen welche das Quäkertum, seinen Glauben und seine Bräuche näher kennen lernen möchten, aber noch nicht bereit sind, der Gesellschaft beizutreten.

Wenn nach einer gewissen Zeit im „Freund der Freunde“ der Wunsch gereift ist, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, so teilt er/sie diesen Wunsch schriftlich dem Clerk der Ortsgruppe mit. Die Ortsgruppe bestimmt zwei Freunde, mit denen er/sie sich aussprechen kann. Im Verlauf des Gesprächs versichern sich die zwei Freunde, dass die beitriftswillige Person die enge Verbindung zwischen dem Quäkerglauben und der Art wie wir unser Leben gestalten, erkannt hat und sich der Tragweite seines /ihres Entschlusses bewusst ist. Auf Grund des Berichtes dieser beiden Freunde beschliesst die Ortsgruppe über die Aufnahme oder die Nicht-Aufnahme. Ein Bericht über die Aufnahme wird an alle Ortsgruppen gesandt, und auf der nächsten Jahresversammlung wird das neue Mitglied begrüsst.

Eine Person, die Mitglied werden möchte, kann gebeten werden, noch etwas zuzuwarten, um ihre Kenntnis des Quäkertums zu vertiefen und um sich zu vergewissern, dass sie in der Lage ist, den Teil der Verantwortung zu übernehmen, der einem Mitglied der Quäkergruppe zukommt.

„Die Freunde der Freunde“ sind eingeladen, am Leben der Gruppe nach Möglichkeit teilzunehmen und mitzuwirken.

---

### **3. Wechsel der Mitgliedschaft von einer Gruppe zu einer anderen Gruppe**

Wünscht ein Mitglied in eine andere Gruppe überzutreten, so informiert sie/er die Clerks beider Gruppen. Wenn die neue Gruppe diesem Uebertritt zugestimmt hat, informiert das Mitglied seine ursprüngliche Gruppe schriftlich und sendet eine Kopie dieses Schreibens an die Clerks der Jahresversammlung und an den Verantwortlichen der Mitgliederliste.

Wechselt ein Mitglied von einer ausländischen Gruppe in die Schweiz, übergibt es ein Empfehlungsschreiben seiner Herkunftsgruppe an die jeweilige schweizer Gruppe. Die oben genannten Formalitäten gelten auch in solchen Fällen.

### **4. Austritt eines Mitglieds**

Möchte ein Mitglied aus der Gesellschaft austreten, teilt es dies schriftlich dem Clerk seiner Gruppe mit oder dem/den JV-Clerks, wenn es keiner Ortsgruppe angehört. Sind die angeführten Austrittsgründe nicht klar, organisieren die Gruppe oder der/die JV-Clerks den Besuch von zwei Freunden bei der austrittswilligen Person, um die Gründe besser zu verstehen, damit auf keiner Seite ungute Gefühle zurückbleiben.

### **5. Ausschluss eines Mitglieds**

Es ist möglich, dass eine Gruppe nach langen Erwägungen und intensivem Beten den Beschluss fasst, sich von einem Mitglied zu trennen. Dieser Schritt sollte nur erfolgen, wenn es nach mehreren Gesprächen der Gruppe mit dem/der Freund/in zu keiner Klärung gekommen ist.

Als erstes wählen die Gruppe und das Mitglied zusammen ein Komitee von zwei oder drei Freunden, aus der Gruppe oder von auswärts, das nach einem Gespräch mit dem/der Auszuschliessenden entscheidet, ob die Gründe der Gruppe berechtigt sind. Das Komitee orientiert die Gruppe und das Mitglied schriftlich über seinen Beschluss. Falls die Gruppe danach den Ausschluss immer noch vornehmen will, wird dies in einem Protokoll festgehalten, das dem/den Clerk/s der Gesellschaft und dem/der Verantwortlichen für die Mitgliederliste in einer Kopie zugestellt wird.

Wenn der/die ausgeschlossene Freund/in den Beschluss der lokalen Gruppe nicht akzeptiert, kann er/sie ihn bei der Jahresversammlung anfechten, die dann das weitere Vorgehen bestimmt.

### **6. Die Mitglieder**

Die Mitglieder der Ortsgruppen nehmen so regelmässig wie möglich an den Andachten und Aktivitäten der Gruppe teil und sind bereit, gewisse Aufgaben zu übernehmen. Sie tragen nach besten Kräften zum Leben und Zusammenhalt in der Gruppe bei.

Die Mitglieder pflegen den Kontakt untereinander, besonders auch mit denjenigen, die isoliert oder nicht mehr beweglich sind.

Es wird erwartet, dass Mitglieder der Schweizerischen Jahresversammlung, die in ihren Ortsgruppen zur Andacht und zu gelegentlichen Veranstaltungen zusammenkommen, jederzeit die Verbundenheit mit Freunden ((Quäkern) im Land und im Ausland pflegen und fördern.

### **7. Die Ortsgruppen**

Der Clerk der Ortsgruppe fühlt sich für das Gelingen der Andacht verantwortlich. Er/sie führt neue Teilnehmer ein und pflegt den persönlichen Kontakt mit den Gruppenmitgliedern.

Die gemeinsame Lektüre der für die Quäker gestellten „Fragen“ (Queries) wird den Gruppen zur Förderung des geistigen Lebens empfohlen.

---

Sind Kinder in der Gruppe, bemühen sich die Mitglieder verschiedene Aktivitäten für diese zu organisieren (z.B., Sonntagsschule, Unterhaltung, Freizeitbeschäftigung). Die Kinder nehmen kurze Zeit an den stillen Andachten teil.

Für Jugendliche helfen spezielle Programme während der Jahresversammlung oder in regionalen Gruppen, sie in das Leben der Gesellschaft einzubinden.

Die Förderung der geistigen Entwicklung der Kinder und ihre(r) Einführung in die Gedankenwelt der Quäker ist vor allem Aufgabe der Eltern.

Die Ortsgruppen treffen sich regelmässig um die Bindung unter den Mitgliedern der verschiedenen Gruppen zu stärken und unser spirituelles Wachstum zu fördern. Zum gegenseitigen Gedankenaustausch findet im Herbst ein eintägiges Treffen der deutschsprachigen Gruppen statt, mit einer kurzen Einführung in ein Thema und anschliessendem Gespräch. Wir pflegen auch den Brauch einmal in Jahr über ein verlängertes Wochenende zu einer Retraite zusammenzukommen. Wir unterstützen ferner die Abhaltung eines Grenztreffens mit Freunden aus benachbarten Jahresversammlungen (Deutschland, Frankreich).

## **8. Geschäftssitzung**

Es gibt mindestens eine Geschäftssitzung pro Jahr. Sie wird von dem /den Clerk/s der Jahresversammlung (JV-Clerk) geführt.

Die Geschäftssitzungen haben die Aufgaben wie sie in den Statuten beschrieben sind, dazu gehört die Nomination der vom Nominierungskomitee vorgeschlagen Clerks, Kassier und Rechnungsprüfer. Ausserdem fördern sie den Austausch zwischen den lokalen Gruppen und mit Delegierten anderer Quäkerorganisationen, entscheiden über die Mitglieder des Nominierungskomitees, welche von einem Nennungskomitee vorgeschlagen werden, entscheiden über die Berichte der Clerks und des Kassiers, die Abrechnungen und Budgets, treffen grundsätzliche Entscheidungen über Treffen und Aktivitäten der Gesellschaft der Freunde, und bedenken die von den Clerks weitergeleiteten Anliegen (concerns).

Die Tagesordnung der Geschäftssitzungen sollen ungefähr einen Monat vorher an die lokalen Gruppen und alle Mitglieder und interessierte Freunde der Freunde verschickt werden. So können die Entscheidungen an den Geschäftssitzungen mit Sachkenntnis getroffen werden.

In den Geschäftssitzungen werden alle Beschlüsse nach Quäkerart gefasst. Diese Methode sucht nicht nur den Konsens, sondern eine darüber hinausreichende Einigkeit. Während einer Geschäftssitzung sind die Freunde wie in einer Andacht still versammelt, und suchen bei jedem Traktand den Willen Gottes zu ergründen. Nach den Beratungen der jeweiligen Traktanden formuliert der Clerk einen Vorschlag im Geist der Versammlung, der entweder von den Mitgliedern angenommen oder verändert wird. Kommt es zu einem Beschluss, wird dieser schriftlich verfasst. Hat aber nur ein einzelnes Mitglied Bedenken, so wird das jeweilige Geschäft vertagt, und dies in den Minutes festgehalten, bis die Mitglieder an einem späteren Zeitpunkt, vom Geist bewegt, auf den richtigen Weg gelangen.

Zwischen den Geschäftssitzungen können dringende, aber nicht grundlegende Geschäfte von den Clerks erledigt werden, wenn nötig ist dazu die Meinung der Ortsgruppen einzuholen.

## **9. Nominationen für bestimmte Aufgaben**

Die Kandidaten für alle innerhalb der Gesellschaft der Freunde zu erfüllenden Aufgaben werden durch das Nominierungskomitee vorgeschlagen. Über die Ämter der Clerks, Kassier und Kassenprüfer muss an einer Geschäftssitzung entschieden werden. Diese Aufgaben sind für eine Periode von drei Jahren zu übernehmen, und können um weitere drei Jahre verlängert werden. Kandidaten für andere Aufgaben können die Clerks bestätigen, dies auch für eine begrenzte Zeitdauer.

---

Das Nominierungskomitee ersucht alle Mitglieder um Vorschläge für Kandidatinnen/Kandidaten für die zu besetzenden Posten. Dabei werden insbesondere die Mitglieder der bestehenden Komitees konsultiert.

Vorschläge für die Mitglieder des Nominierungskomitee werden von einer durch die Geschäftssitzung der JV bestimmten temporären Gruppe (Nennungskomitee) vorgenommen. Sie besteht aus zwei Personen, die nicht für das Nominierungskomitee gewählt werden können.

## **10. Jahresbeitrag**

Jedes Mitglied trägt seinen Teil der Verantwortung für die materielle Unterstützung der Gesellschaft bei. Diese Beiträge sollen nach Einkommen und Verpflichtungen, sowie nach dem Bedarf der Gesellschaft bemessen werden.

Für die "Freunde der Freunde" ist der Beitrag freiwillig.

Die Mitglieder der Monatsversammlungen (Ortsgruppen) wie Genf bezahlen ihren Beitrag an den Kassier der Gruppe.

Den Freunden der Zürich Gruppe, die ebenfalls über eigenes Vermögen verfügt, wird empfohlen, ihren Jahresbeitrag ebenfalls an den Kassier ihrer Gruppe zu bezahlen. Diese beiden Gruppen überweisen jährlich eine angemessene Zahlung an den Kassier der Schweizer Gesellschaft der Freunde.

Die Mitglieder anderer Gruppen, die nicht über diese Möglichkeit verfügen, zahlen ihre Beiträge direkt an den Kassier der Schweizer Gesellschaft der Freunde.

Die einzelnen Ortsgruppen können daneben ihre eigenen separaten Kassen führen, um an Aktionen und Projekte beizutragen, die ihnen besonders am Herzen liegen, wie auch zur allfälligen Bezahlung ihres Versammlungsraumes.

## **11. Geburten, Trauungen, Todesfälle**

Es ist Quäkerart, die Aufnahme eines neugeborenen Kindes, eine Trauung oder eine Bestattung auf einfache Art im Rahmen einer Andacht durchzuführen. Von allen drei Begebenheiten ist eine Aufzeichnung in das Archiv der Ortsgruppe zu legen und eine Kopie an den/die JV-Clerk(s) und den Registerführer zu senden.

Geburten: Eltern können ein neugeborenes Kind in eine Andacht mitbringen. Sie bekunden damit die Absicht, das Kind mit Gottes Hilfe in der Ueberzeugung der Quäker zu erziehen und den Wunsch, dass die Freunde sie in dieser Absicht unterstützen. \_

Trauungen: Quäker-Trauungen finden in einer dazu einberufenen besonderen Andacht einer Ortsgruppe statt. Vorausgesetzt ist, dass beide Verlobten die Quäker genügend kennen und dass sie sich der zivilen und religiösen Konsequenzen bewusst sind. Mit dem Trauakt übernehmen die Freunde die Verpflichtung, sich in der Zukunft um das Paar zu kümmern.

Einzelheiten der Trauung sollten im Voraus zwischen dem Brautpaar und einem verantwortlichen Mitglied der Gruppe vereinbart werden. Dieses Mitglied hat sich zu vergewissern, dass die zivile Trauung des Paares stattgefunden hat. Für die Quäkertrauung ist keine besondere Form vorgeschrieben, herkömmliche Abläufe sind in der Quäker-Literatur beschrieben.

Bestattung: Zur Bestattung oder Kremation eines Verstorbenen, der diese nach Quäkerart gewünscht hat, kann die Ortsgruppe zu einer Quäkerandacht einladen und diese Andacht in der üblichen Weise durchführen. Die Trauerandacht sollte zu einem Dankgottesdienst für das Leben des Verstorbenen werden. Zu Beginn wird ein Verantwortlicher die anwesenden Nichtquäker in die Art und Weise der stillen Andacht einführen.

---

Wenn aber die Angehörigen eine Bestattung in der ortsüblichen Art wünschen, nehmen die Freunde, die es wünschen, daran teil.

## **12. Empfehlungsbrief (Travelling Minute)**

Freunde, die ins Ausland reisen und dort Quäker besuchen, können sich von ihrem Clerk ein kurzes Empfehlungsschreiben ausstellen lassen, um die Verbundenheit der Freunde in aller Welt zu bezeugen.

## **13. Die Quäkerzeugnisse**

Die Erfahrung der Freunde zeigt, dass das Licht sie zu einer bestimmten Haltung im Leben und dem zu folgenden Weg führt. In diesem Sinne bezeugen wir den hohen Wert und unseren Einsatz für Wahrheit, Gleichwertigkeit, Frieden und Gemeinschaft. Dabei handelt es sich nicht um abstrakte Qualitäten, sondern vielmehr erfahrbare Lebensprinzipien. Das ist, was wir unter den Quäkerzeugnissen verstehen.

Die Freunde leben in Einfachheit, im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber unserem Planeten, seiner Ressourcen und seiner Schönheit, sowie gegenüber allen Menschen, die täglich um ein würdiges Dasein kämpfen. Wir respektieren unsere Nächsten, nicht wegen ihrer gesellschaftlichen Stellung, sondern wegen des göttlichen Lichts in jedem Menschen. Ehrlich uns selber und anderen Menschen gegenüber und ihnen deshalb mit Verständnis und Toleranz beugend, bezeugen wir unser Bemühen um einen gerechten und echten Frieden.

Die Freunde vermeiden den Gebrauch von beruflichen und andern Titeln. Im Gespräch und im Briefwechsel sprechen sie sich weder mit „Frau“ oder „Herr“ an. Sie verwenden einfach den Vor- und Familiennamen. Vor Gericht und bei offiziellen Anlässen verlangen sie, vom Eid entbunden zu werden und dafür „ich verspreche“ gebrauchen zu dürfen. Sie beziehen sich dabei auf das Wort Jesu: „Dein Ja sei Ja, und Dein Nein sei Nein“, und bezeugen damit, ihre Verpflichtung zur Wahrheit zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit.

## **14. Mitgliederregister**

In diesem Register der Mitglieder sollen alle Freunde und Freunde der Freunde mit Namen, Vornamen, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, und E-mail-Adresse (wenn vorhanden) aufgeführt sein. Kinder, die provisorisch aufgenommen sind, werden auch aufgeführt.

Änderungen des Wohnortes, Zivilstandes, Todesfall, Geburt von Kindern, Wechsel der Ortsgruppe, Aufnahmen und Austritte sollen dem Registerführer gemeldet werden. Periodisch wird ein Mitgliedverzeichnis zu Händen der Mitglieder aufgestellt.

## **15. Entre-Amis**

Dieses Nachrichtenblatt, das auf Deutsch und Französisch herausgegeben wird, mit der Möglichkeit, auch Artikel und Informationen in Englisch aufzunehmen, ist das Publikationsorgan der Gesellschaft. Mindestens zweimal jährlich vermittelt es Mitgliedern Informationen zur Jahresversammlung und über Ortsgruppen, wie auch persönliche Nachrichten, Artikel, Diskussionspunkte, u.s.w



**„Lebe so bescheiden und einfach, dass du deine materiellen Bedürfnisse mühelos selber erfüllen kannst. Jene, die für den Geist leben, oder für ihn zu leben vorgeben, sollten die materiellen Möglichkeiten ihrer Mitmenschen nicht ungebührlich in Anspruch nehmen, um bei diesen nicht den Wunsch oder die Möglichkeit einzuschränken, selber ihren Geist zu entwickeln.“**

*Pierre Ceresole, Vivre sa vérité,  
(Neuchâtel, La Baconnière, 1950, p. 194)*



Diese „Bräuche“ möchten neue, aber auch alte Freunde darauf hinweisen, welche traditionsreiche, um die Wahrheit kämpfende Vergangenheit die religiöse Gesellschaft der Freunde hat. Die Gesellschaft versucht indessen regelmässig, ihre Strukturen neuen Entwicklungen anzupassen, um ihrem eigentlichen Ziel immer näher zu kommen.

Ort: Bern  
Datum: 21. Oktober 2017

Die Clerks: Thomas Gorr, Jane Davies, Anne Lotte Heyn-Cossalter, Michel Mégard